

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aumann AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. März 2022 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Beelen, den 31. März 2022

gez.

Gert-Maria Freimuth
Für den Aufsichtsrat

gez.

Sebastian Roll
Für den Vorstand